

## Sitzungsunterlagen zur StuRa-Sitzung am 06.05.2010

### Inhaltsverzeichnis

Vorschlag zur Tagesordnung.....	2
Antrag 09/119 (Forderungskatalog POT/81).....	3
Antrag 10/001 (Satzungsänderung Umbenennung).....	4
Antrag 10/002, 2. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung).....	5
Antrag 10/012 (Finanzielle Beschränkung Förderausschuss).....	8
Anträge 10/016a-h (Satzungsänderungen).....	9
InfoTOP Qualitätssicherungskonzept.....	12
Antrag 10/028 (FA Europa Haus Länderabende).....	13
Anträge 10/033-041 (Satzungsänderungen).....	14
Antrag 10/053 (FA festival contre le racism).....	24
Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II).....	27
GF Protokoll 28.04.2010.....	28
Förderausschuss Protokoll 30.04.2010.....	32
Protokoll StuRa Sitzung 29.04.2010.....	35

## Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Bericht der Gf
3. Tätigkeitsberichte
4. Forderungskatalog POT/81 (Antrag 09/119)
5. Satzungsänderung Umbenennung, 2. Lesung (Antrag 10/001)
6. Satzungsänderung Wahlordnung, 2. Lesung (Antrag 10/002)
7. Finanzielle Beschränkung Förderausschuss (Antrag 10/012)
8. Satzungsänderungen, 1. und ggf. 2. Lesung (Anträge 10/016a-h)
9. InfoTOP Qualitätssicherungskonzept
10. FA Europahaus Länderabende (Antrag 10/028)
11. Satzungsänderungen, 1. und ggf. 2. Lesung (Anträge 10/033-041)
12. FA festival contre le racisme (Antrag 10/053)
13. Satzungsänderung Wahlordnung II, 1. und ggf. 2. Lesung (Antrag 10/054)
14. Sonstiges

## Antrag 09/119 (Forderungskatalog POT/81)

Antragssteller: Michael Moschke (GF HoPo)

Antragstext: „Der StuRa möge beschließen, dem Forderungskatalog des POT 81 zuzustimmen. Eine Zustimmung nur zu Teilen des Katalogs ist ebenfalls möglich.“ Begründung: der vom StuRa der TUD unterstützte POT81 hat einen sehr umfangreichen Forderungskatalog vorgelegt. Dieser sollte im StuRa diskutiert und beschlossen werden um der GF bei den kommenden Treffen mit dem Rektorat als Handlungsrichtlinie zu dienen.

[siehe Anhang zu Sitzungsunterlagen]

[http://www.stura.tu-dresden.de/webfm\\_send/759](http://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/759)

## Antrag 10/001 (Satzungsänderung Umbenennung)

Antragssteller: Referat Politische Bildung

Der StuRa verwendet im Innengebrauch sowie der Außendarstellung anstelle der Bezeichnung „Studentenrat“ die Bezeichnung „Studierendenrat“. Für die „Studentenschaft“ wird analog „Studierendenschaft“ sowie für „Studenten“ nunmehr „Studierende“ verwendet.

Die Satzung wird wie folgt verändert:

§1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut "Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat."

Darüber hinaus achtet der Studentenrat auf geschlechtergerechte Sprache im Alltag und in der Darstellung nach außen. Insbesondere werden in allen neu erstellten Publikationen die Begriffe „Studierende“, „Studierendenrat“ und „Studierendenschaft“ verwendet. Darüber hinaus bezeichnet der Studentenrat die Mitglieder der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden als „die Studierenden“.

Begründung:

An der TU Dresden werden die Bezeichnungen Studenten, Studentenschaft und Studentenrat verwendet. Das generische Maskulinum ist formell und alltagssprachlich als hauptsächlich verwendete Form allgegenwärtig. Das Maskulinum wird hier als neutralisierend bzw. verallgemeinernd ('generisch') empfunden. Wir bezweifeln hingegen, dass das generische Maskulinum Männer und Frauen gleichermaßen bezeichnet. Auch wenn Frauen möglicherweise per Konvention mit gemeint seien, werden sie dennoch durch einen solchen Sprachgebrauch ausgeschlossen, wie linguistische Studien belegen. Auf diese Weise spiegelt Sprache das bestehende Machtverhältnis wieder, reproduziert und aktualisiert mit jedem Sprechakt.

Wir wollen diesen Machtverhältnissen entgegenwirken und Beschränkungen von Zugangschancen soweit als möglich aufheben. Geschlechtergerechtigkeit ist über jahrelange Frauenförderung und Gleichstellungspolitik weit gediehen und hat sich etabliert. Ansprachen, bei denen die "Werten Besucherinnen und Besucher" willkommen geheißen werden, überraschen niemanden mehr. Auf der offiziellen Ebene ist die Wirkungsweise sprachlicher Handlungen teilweise angekommen. Durch "Gender Mainstreaming" wurden Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache festgelegt. Doch in der Alltagssprache hat sich dies nur begrenzt durchgesetzt. Oft wird auf die Einforderung geschlechtergerechter Sprache abwertend reagiert: Die Notwendigkeit wird in Frage gestellt. In der Alltagspraxis konservierte geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen bleiben diskriminierend. Die Rollen werden als einfache Beschreibungen von Eigenschaften verstanden: Frauen sollen..., Männer sind.... Die Grenzen dieser Rollen müssen akzeptiert werden. Wer sie überschreitet, wird daraufhingewiesen, dass eine gewisse gesellschaftliche Normalität und soziale Ordnung garantiert werden muss.

## Antrag 10/002, 2. Lesung (Satzungsänderung Wahlordnung)

Antragssteller: Matthias Zagermann (Fachschaft Maschinenwesen)

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen, dass der Paragraph 14 der derzeit gültigen Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden durch folgenden Text ersetzt wird:

### § 14 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. Er stellt die Ergebnisse fest. Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter fest.
- (2) Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studentenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.
- (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Die Sitze im Fachschaftsrat werden entsprechend der auf die Bewerberinnen entfallenen Stimmen in absteigender Reihenfolge verteilt.
- (4) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Bewerberinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn alle betreffenden Bewerberinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.
- (5) Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmanzahl Ersatzvertreter.

Begründung:

erfolgt mündlich auf der behandelnden Sitzung

## Änderungsantrag von Thomas Jahn, Mitglied der Fachschaftsrates Philosophie

Neuformulierung des Paragraphen 14 Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden

Von Matthias Zagermann, Mitglied der Fachschaft Maschinenwesen

Antragstext:

Der Studentenrat möge beschließen, dass der Paragraph 14 der derzeit gültigen Wahlordnung der

Studentenschaft durch folgenden Text ersetzt wird:

§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. Er stellt die Ergebnisse fest. Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter fest.

(2) Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studentenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.

(3) Zunächst wird überprüft nach welchem der folgenden Verfahren, die durch die Absätze 3a-c beschrieben werden, die Sitze verteilt werden sollen. Dazu wird anhand des Wählerverzeichnisses das Geschlecht in der Minderheit und eine dazugehörige Anzahl an Mindestsitzen bestimmt.

(3a) Wenn die Anzahl der Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts gleich oder größer der Anzahl der Mindestsitze ist, dann wird keinerlei Quotierungsverfahren angewendet und gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Die Sitze im Fachschaftsrat werden entsprechend der auf die Bewerberinnen entfallenen Stimmen in absteigender Reihenfolge verteilt.

(3b) Sollte es nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze mit Angehörigen dieses Geschlechts in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt, sofern diese mindestens eine Stimme erhalten haben.

(3c) Ist kein Geschlecht in einer Fachschaft mit weniger als 40% vertreten finden die Absätze 3a und 3b keine Anwendung und es werden zunächst jeweils je Geschlecht abgerundete 40% der Sitze in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf die Bewerberinnen entfallenden Stimmen besetzt, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben. Nachdem Abs. 3b Satz 1 oder Abs. 3c Satz 1 angewendet wurden, werden die übrigen Sitze dann wie in Absatz 3a Satz 2 verteilt.

(4) Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechtes in der Minderheit und die Anzahl der Mindestsitze einer Fachschaft ist das Wählerverzeichnis. Die Anzahl der Mindestsitze ergibt sich aus dem aufgerundeten Anteil des Minderheitengeschlechts im Verhältnis zu der Zahl der Sitze im jeweiligen Fachschaftsrat. Sollte es für die nach Satz 2 vorgesehenen Sitze nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, entfallen die restlichen Sitze jeweils auf das andere Geschlecht.

(5) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der

Bewerberinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn alle betreffenden Bewerberinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.

(6) Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmanzahl Ersatzvertreter.

Begründung:

Folgt in der Sitzung.

## Antrag 10/012 (Finanzielle Beschränkung Förderausschuss)

Antragsteller: Enrico Lovász (GF Finanzen)

### Finanzielle Beschränkung des Förderausschuss

Gemäß §24 der Satzung des Stura können Ausschüsse eingerichtet werden.

Diese müssen inhaltlich und finanziell begrenzt sein (Abs. 3). Bei der dauerhaften Einrichtung des Förderausschuss wurde diese Summe auf 250 Euro festgelegt. Nachdem die neue Förderrichtlinie für studentische Projekte verabschiedet wurde, wurde die Höhe von 250 Euro nicht mehr berücksichtigt. Der Förderausschuss hat über alle finanziellen Anträge entschieden.

Vor kurzem ist mir der § 24 Abs. 3 (wieder) aufgefallen und es stellte sich die Frage, mit welchem Beschluss der Förderausschuss keiner finanziellen Beschränkung mehr unterliegt. Mit keinem. Die Förderrichtlinie wurde nur mit einfacher Mehrheit beschlossen und kann daher nicht die Satzung und somit die Beschränkung verändern.

Daher lautet mein Antrag: Der Förderausschuss besteht gemäß Beschluss vom 14.08.2008 und wird finanziell mit der Höhe von 2.000 Euro beschränkt.

Ursprünglicher Antrag Einrichtung Förderausschuss: Antragsteller: Martin Jahnke

Antrag:

Ein ständiger, wöchentlich tagender Ausschuss (Förderausschuss) wird eingerichtet. Er besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern und dem Geschäftsführer Finanzen. Der Förderausschuss ist für die Förderpolitik des StuRa zuständig. Er entscheidet über die finanzielle Förderung externer studentischer Projekte bis zu einer maximalen Höhe von 250 €, die nur in unaufschiebbaren Fällen überschritten werden kann, und die Anerkennung von Hochschulgruppen. Die Sitzungen des Ausschusses werden protokolliert. Die Entscheidungen des Ausschusses sind in die Unterlagen der folgenden Sitzung des Plenums aufzunehmen.

Ferner wird der Förderausschuss beauftragt ein Konzept zur finanziellen Förderung studentischer Projekte durch den StuRa zu erarbeiten und dem Plenum vorzustellen. Das Konzept soll insbesondere Kriterien der Förderung beinhalten.



## Anträge 10/016a-h (Satzungsänderungen)

Antragssteller: AG Satzung

Satzung/ Geschäftsordnung <b>ALT</b>	Änderungsanträge zur Satzung/ Grundordnung (GrO) und Geschäftsordnung <b>NEU</b>	ÄÄ
GO § 18 (1) Satz 1 Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt.	GO §18 (1) Satz 1 „Die Protokolle der StuRa- Sitzungen werden durch den Sitzungsvorstand angefertigt und veröffentlicht.“	16a
Satzung § 23 (4) Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	GrO §23 (4) Satz 1 Der Sitzungsvorstand ist für die Erstellung, Veröffentlichung und Verwaltung des Protokolls zuständig.	
GO § 18 (2) Satz 1 Das Protokoll wird ergebnisorientiert geführt.	Entfällt	16b
GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datum, Beginn und Ende der Sitzung,</li> <li>- die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern,</li> <li>- den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse und</li> <li>- Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden.</li> </ul>	GO §18 (3) Satz 1 Das Protokoll hat insbesondere zu enthalten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Datum, Beginn und Ende der Sitzung,</li> <li>2) die Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Vermerken „unentschuldig“, „entschuldig“ bzw. „ruht“ bei den fehlenden Mitgliedern,</li> <li>3) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse gegebenenfalls nebst zugehöriger Abstimmungsergebnisse,</li> <li>4) die wesentlichen Meinungen für und wider den Antrag sowie</li> <li>5) Wortmeldungen, die zuvor ausdrücklich zu Protokoll gegeben wurden.</li> </ol>	
GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt.	GO § 20 (4) Satz 1 Es wird ein Protokoll geführt, dabei ist die GO § 18 (3) einzuhalten.	16c
Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen	GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen	16d

<p>neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p> <p>Satzung § 15 (2) Der StuRa hat maximal 39 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>Nicht vorhanden</p> <p>Satzung § 15 (1) Satz 2 Eine gesonderte Vertretung nach § 75 (1) Satz 7 SächsHG existiert nicht.</p>	<p>neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR. (7) Die Referentin Ausländische Studierende ist qua Amt Beratendes Mitglied des Studentenrats.</p> <p>GrO § 15 (2) Der StuRa hat maximal 38 Sitze, die wie folgt besetzt werden:</p> <p>GrO § 15 a „Beratende Mitglieder“ (1) Ein Beratendes Mitglied ist Mitglied des Studentenrates ohne Stimmrecht.</p> <p>entfällt</p>	
<p>Satzung § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt.</p> <p>Satzung § 20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder ist.</p>	<p>GrO § 15 (4) Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs.3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.</p> <p>GrO § 20 (1) Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktiven Stimmrecht anwesend ist.“</p>	16e
<p>Nicht vorhanden</p>	<p>GrO § 5 a „Beschlussfähigkeit“ (1) Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach GrO § 5 Absatz 1 sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.</p>	16f
<p>Nicht vorhanden</p>	<p>GO § 9 (12) Vertagungen nach § 9 (4) Satz 1 Nummer 17 können mit Terminen und Bedingungen versehen werden. Geschieht dies nicht, werden</p>	16g

	<p>sie auf die nächste Sitzung vertagt.</p>	
<p>Satzung § 9 (2) Der FSR wählt die Vertreterinnen der Gruppe der Studenten in den jeweiligen Fakultätsrat. Sie müssen Mitglied der Fakultät, nicht jedoch des FSR sein. Bestehen in einer Fakultät mehrere FSR, so werden die Vertreterinnen in den Fakultätsrat durch den Konvent gewählt.</p> <p>GO §17 (3) Kandidatinnen können nur in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>Satzung § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen in den StuRa entsendet sein, gegebenenfalls unberührt von § 15 Abs. 2 Nr.2 auch zusätzlich.</p> <p>Satzung § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	<p>GrO § 9 (2) Der FSR entsendet seine Vertreterinnen in den Studentenrat.</p> <p>GO § 17 (3) Kandidatinnen können nur in Anwesenheit, einzeln und funktionsgebunden gewählt werden. Als Geschäftsführerin kann nur gewählt werden, wer für die Wahlsitzung durch einen Fachschaftsrat in den Studentenrat entsendet ist. Kandidaturen können jederzeit zurückgezogen werden.</p> <p>GrO § 26 (2) Geschäftsführerinnen werden vom StuRa gewählt. Sie müssen für die Dauer ihrer Amtsperiode in den StuRa entsendet sein, ggf. unberührt von §15 (2) Satz 2 auch zusätzlich.</p> <p>GrO § 15 (5) Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende FSR alle Vertreterinnen neu zu entsenden. (6) Fachschaftsrate, die in der ablaufenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin gestellt haben und/oder in der folgenden Amtsperiode mindestens eine Geschäftsführerin stellen, müssen zur ersten Sitzung des Sommersemesters eine neue Entsendung vornehmen. (7) Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im StuRa endet mit dem Ende der Legislatur des StuRa. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den FSR.</p>	<p>16h</p>

## InfoTOP Qualitätssicherungskonzept

Antragsstellerin: Dominique Last

Das Koordinierungsteam, welches eigens für die Erstellung eines Qualitätssicherungskonzeptes eingerichtet wurde, ist mit der Fertigstellung der "Qualitätsziele in der Lehre" (Dokument siehe Anhang) ein wichtiges Stück vorangekommen. Das Referat LuSt bzw. das Projekt Qualitätssicherung an der TU Dresden (ProQ) möchte diese "Qualitätsziele in der Lehre" dem Stura vorstellen. Weiterhin erhoffen wir uns vom Plenum ein Meinungsbild bzw. eine Stellungnahme zu dem Konzept.

[siehe Anhang: qualitaetssicherungskonzept.pdf]  
[http://www.stura.tu-dresden.de/webfm\\_send/797](http://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/797)

## Antrag 10/028 (FA Europa Haus Länderabende)

Antragsteller: Viktor Ehli

Antrag auf die Übernahme der Kosten für **Länderabende** von 40 €.

Wie in den letzten Jahren stellen wir den Antrag um die Bereitstellung der Mitteln für 15 Länderabende mit 40 € für Kulturprogramm im Sommersemester 2010. Die Länderabende finden im Gutzkowclub statt und bieten eine Plattform für ausländische und deutsche Studierende für Austausch, Kennenlernen anderer Kulturen und Leute.

## Anträge 10/033-041 (Satzungsänderungen)

Antragsteller: AG Satzung (vertreten durch Christian Soyk)

Siehe Tabelle auf den folgenden Seiten.

<p>Satzung § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht.</p> <p>Satzung § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Berichte (1) Die Berichte im Sinne dieses Paragraphen sind monatlich zu erstellen und dem StuRa vorzulegen. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	<p>GrO § 21 Ordentliche Sitzungen (4) Im Juni eines Jahres werden die Termine für die ordentlichen Sitzungen der folgende Amtsperiode des StuRa veröffentlicht. Dabei sind die Termine für die Rechenschaftsberichte festzulegen.</p> <p>GrO § 26 Geschäftsbereiche (3) Die Geschäftsführerin leitet ihren Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit und die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichtes. Sie ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.</p> <p>GO § 19 Rechenschaftsberichte (1) Die Rechenschaftsberichte im Sinne dieses Paragraphen sind vierteljährlich zu erstellen, dem StuRa schriftlich vorzulegen und auf den nach § 21 (4) GrO festgelegten Sitzungen mündlich zu erläutern. Diese sind: 1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben eines Monats sowie die Auslastung der Haushaltstitel, 2. kurzer Rechenschaftsbericht über die Arbeit jedes Referats, 3. kurzer politischer Bericht, der insbesondere Bezug nimmt auf die Umsetzung der Beschlüsse und des Arbeitsprogramms des StuRa.</p>	33
---	---	----

<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10,</li> <li>• Kandidaturen,</li> <li>• dem Vorschlag zur Tagesordnung,</li> <li>• den Berichten nach § 19,</li> <li>• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,</li> <li>• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung,</li> <li>• aus unbestätigten Protokollen,</li> <li>• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.</li> </ul>	<p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10,</li> <li>• Kandidaturen,</li> <li>• dem Vorschlag zur Tagesordnung,</li> <li>• den Rechenschaftsberichten nach § 19,</li> <li>• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,</li> <li>• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung,</li> <li>• aus unbestätigten Protokollen,</li> <li>• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.</li> </ul>	
<p>GO § 21 Anfragen (1) Anfragen an die Geschäftsführung sind von dieser binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen.</p>	<p>entfällt;</p> <p>Füge ein in der GrO als § 4a „Anfragen“, Abs 1: Anfragen an die Organe der Studentenschaft sind von diesen binnen 14 Tagen zu beantworten. Dies hat auf Wunsch schriftlich zu erfolgen. Ist eine fristgerechte Beantwortung nicht</p>	<p>34</p>



	möglich, so ist die der Anfragenden eine Begründung über den Grund der Verzögerung abzugeben.	
<p>Satzung § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden.</p> <p>Satzung § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen,</li> <li>2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen,</li> <li>3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen,</li> <li>4. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen,</li> <li>5. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen,</li> <li>6. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen,</li> </ol> <p>Satzung § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie ihren Mitarbeiterinnen zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren Aufgabenbereichen eingerichtet.</p>	<p>GRO § 12 Legislatur und Amtsperioden</p> <p>(3) Als Amtsträgerinnen gelten die vom StuRa gewählten Personen. Jede Amtsträgerin kann zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und auf einer Sitzung des StuRa bekannt gemacht werden, gleiches gilt für Mitglieder von Referaten.</p> <p>GrO § 16 Aufgaben und Funktionen des StuRa</p> <p>(2) Der StuRa hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen,</li> <li>2. in fakultätsübergreifenden Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen,</li> <li>3. die Amtsträgerinnen des StuRa zu wählen und von ihnen Rechenschaft entgegenzunehmen,</li> <li>4. die Entsendung von Mitgliedern in die Referate,</li> <li>5. die Vertreterinnen der Studentenschaft in sonstige, die Gesamtinteressen der Studentenschaft berührende Einrichtungen und Organe zu entsenden bzw. zu nominieren, sofern dem nicht andere Bestimmungen entgegenstehen,</li> <li>6. das Arbeitsprogramm und den Haushalt beschließen,</li> <li>7. die Satzung der Studentenschaft und deren Ergänzungsordnungen zu beschließen.</li> </ol> <p>GrO § 25 Referate</p> <p>(1) Ein Referat setzt sich aus einer oder mehreren Referentinnen sowie den Referatsmitgliedern zusammen. Referate werden durch Beschluss vom StuRa zu abgrenzbaren Aufgabenbereichen eingerichtet.</p>	35

<p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewählt, die Referats-Mitglieder von der jeweiligen Referentin und Geschäftsführerin gemeinsam bestimmt. Wird eine Bewerberin als Referats-Mitglied von der Referentin abgelehnt, ist diese vor dem Plenum anzuhören. Hält die zuständige Geschäftsführerin die Zusammenarbeit mit einer Kandidatin für unmöglich, kann diese nicht gewählt werden. Die Geschäftsführerin hat dies vor der Wahl der Referentin zu erklären.</p>	<p>(2) Die Referentinnen werden vom StuRa gewählt, die Referatsmitglieder vom StuRa entsendet.</p>	
<p>Satzung § 14 Angestellte</p>	<p>GrO § 27a „Dienstvorgesetzte“  (1) Dienstvorgesetzte der Angestellten ist eine Geschäftsführerin.  (2) Die Dienstvorgesetzte ist unter anderem zuständig für:  1. Lohnanweisung,  2. Urlaubsgenehmigung,  3. Festlegung der Arbeitszeit,  4. Weiterbildungsmaßnahmen,  5. Dienstbesprechungen,  6. Arbeitsschutz,  7. Anpassung des Tätigkeitsprofils und des Arbeitsvertrages sowie  8. Erstellung und Aushändigung von schriftlichen Dienstanweisungen.  (3) Dienstbesprechungen zwischen den Angestellten und der Dienstvorgesetzten finden monatlich statt. Diese sind zu protokollieren und in der Personalakte abzulegen.  (4) Dienstanweisungen sind von der Geschäftsführung zu beschließen. Die Dienstvorgesetzte händigt diese schriftlich den Angestellten aus und legt eine Kopie in der Personalakte ab.</p> <p>GrO § 14 Angestellte</p>	<p>36</p>

	<p>neu: (4) Die Angestellten haben das Recht, aus der Mitte des Studentenrates eine Vertrauensperson für die laufende Legislatur zu bestimmen, die Ansprechpartnerin für Probleme mit der Dienstvorgesetzten ist.</p>	
<p>Satzung § 23 Der Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern.</p>	<p>GrO § 23a „Referentin Struktur“ (1) Die Referentin Struktur ist qua Amt Mitglied im Sitzungsvorstand. (2) Sie ist zuständig für: 1. Die Berechnung der Sitze der Fachschaften im StuRa nach Grundordnung, 2. Überprüfung der Entsendungen in den Studentenrat, 3. die Information der FSR über ruhende Mandate gemäß GrO § 15, Abs. 4, Satz 1, 4. die Überwachung der Begründungen und Entscheidungen des StuRa auf Konformität mit Ordnungen der Studentenschaft, 5. die Überwachung der Ordnungen der Studentenschaft auf Änderungsbedarf, 6. die Archivierung der Protokolle sowie der Grundordnung und der weiteren Ordnungen des StuRa, 7. Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der StuRa-Mitglieder und Mitarbeiter/innen, 8. die Verwaltung der Mailinglisten, E-Mail-Verteiler und Weiterleitungen sowie 9. die Ausschreibung der Posten und Aktualisierung der Struktur und Tätigkeitsbeschreibungen.</p> <p>Satzung § 23 Sitzungsvorstand (1) Der Sitzungsvorstand besteht aus drei vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.</p>	37
<p>Satzung § 24 Die Ausschüsse (1) Ein Ausschuss besteht aus mehreren Mitgliedern des StuRa und mindestens einer Geschäftsführerin, Referentin oder Referatsmitarbeiterin.</p>	<p>GrO § 24 „Ausschüsse“ (1) Ein Ausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern des Studentenrats mit aktivem Stimmrecht. (2) Ausschüsse können mit der Mehrheit</p>	38

<p>(2) Ausschüsse können zu Teilaufgaben des StuRa auf Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder eingerichtet werden. Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben.</p> <p>(3) Der StuRa kann Ausschüsse mit besonderen Aufgaben betrauen und Kompetenzen versehen. Diese sind inhaltlich und finanziell zu begrenzen.</p> <p>Satzung § 4 Studentenbefragung  (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einem zu bildenden Ausschuss, in den der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	<p>der Mitglieder zu Teilaufgaben des StuRa, die dieser mit einfacher Mehrheit beschließen kann, eingerichtet werden. Dabei müssen Name, Laufzeit, Aufgaben, Sitzungsturnus und gegebenenfalls Sonderregelungen zur Besetzung festgelegt werden.</p> <p>(3) Die Abschaffung eines Ausschusses erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder ungeachtet § 20 Abs. 3. Dies gilt nicht für in der Grundordnung festgeschriebene Ausschüsse.</p> <p>(4) Es kann ständige und nichtständige Ausschüsse geben. Ein ständiger Ausschuss ist ein vom StuRa unbefristet eingerichteter Ausschuss, ein nichtständiger Ausschuss wird für eine bestimmte Zeit eingerichtet.</p> <p>(5) Die Sitzungen sind zu protokollieren, dabei ist § 18, Abs. 3 GO einzuhalten. Das Protokoll ist den StuRa-Mitgliedern zugänglich zu machen. Es gelten die Fristen nach § 5 GO. Die Protokolle sind zu veröffentlichen.</p> <p>GrO § 4 Studentenbefragung  (3) Die Befragung wird innerhalb von vier Vorlesungswochen nach Beschlussfassung des StuRa bzw. nach Antragstellung gemäß Abs. 2 an fünf aufeinander folgenden Vorlesungstagen von einer zu bildenden Kommission, in die der StuRa Vertreterinnen entsenden kann, durchgeführt.</p>	
	<p>GrO § 24a „Förderausschuss“  (1) Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er tagt wöchentlich.  (2) Die Geschäftsführerin Finanzen ist qua Amt Mitglied im Förderausschuss.  (3) Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.  (4) Das Protokoll enthält zusätzlich zu den Bestimmungen nach § 18, Abs. 3 GO die Finanzaufstellungen der Antragsteller.</p>	39

	<p>GrO § 24b „Bewilligungsausschuss“  (1) Der Bewilligungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Er besteht aus höchstens fünf Mitgliedern.  (2) Der Bewilligungsausschuss tritt monatlich, nicht vor dem 10. Tag, zusammen.  (3) Das Protokoll des Bewilligungsausschusses enthält ungeachtet § 24, Abs. 5:  1. Datum, Beginn und Ende der Sitzung,  2. die Anwesenheitsliste,  3. die Liste der erörterten AE und  4. gegebenenfalls Begründungen zu Veränderungen der Höhe von beantragten AE.  (4) Der Bewilligungsausschusses erörtert die Aufwandsentschädigungen der Antragsteller und erarbeitet eine Vorlage für die Sitzung des StuRa.  (5) Mitglieder des Bewilligungsausschusses erhalten monatlich pauschal EUR 20 Aufwandsentschädigung, sie dürfen keinerlei andere Aufwandsentschädigung vom StuRa beziehen.</p>	40
<p>Satzung § 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung</p> <p>GO § 10 Anträge  (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:  1. ordentliche Anträge,  2. Initiativanträge,  3. Änderungsanträge.</p>	<p>GrO § 20 „Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung“  neu (5) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn ihnen auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa durch einen Antrag auf Neubefassung nach § 10, Abs. 6 GO nicht widersprochen wird.</p> <p>GO § 10 Anträge  (1) Neben den Anträgen nach § 9 sind folgende Anträge an den Studentenrat zulässig:  1. ordentliche Anträge,  2. Initiativanträge,  3. Änderungsanträge,  4. Antrag auf Neubefassung.</p> <p>neu (2a) Die Rücknahme von Anträgen</p>	41

<p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt.</p> <p>(6) Die Rücknahme von Anträgen durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Initiativanträge zur Aufhebung eines Gf- oder Ausschuss-Beschlusses sind auf der Sitzung, auf der dieser Beschluss bekannt gegeben wird, davon ausgenommen.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10,</li> <li>• Kandidaturen,</li> <li>• dem Vorschlag zur Tagesordnung,</li> <li>• den Berichten nach § 19,</li> <li>• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der</li> </ul>	<p>durch die Antragstellerin ist jederzeit zulässig.</p> <p>(5) Änderungsanträge sind Anträge zu ordentlichen Anträgen, die diese in ihrer Sache oder Ausgestaltung ändern. Änderungsanträge werden beim Sitzungsvorstand eingereicht. Über sie ist vor dem Hauptantrag zu beschließen. Soweit der StuRa den Änderungsanträgen zustimmt oder sie von der Hauptantragsstellerin übernommen werden, wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt. Die Antragstellerin des Hauptantrages hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht, auch eine geänderte Fassung ihres Antrages zurückzuziehen.</p> <p>(6) Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach § 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach § 5.</p> <p>GO § 5 Sitzungsvorlagen und Fristen (3) Initiativanträge müssen vor Sitzungsbeginn eingereicht werden.</p> <p>(1) Die Sitzungsvorlagen an die StuRa-Mitglieder bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu behandelnden ordentlichen Anträgen nach § 10,</li> <li>• Kandidaturen,</li> <li>• dem Vorschlag zur Tagesordnung,</li> <li>• den Berichten nach § 19,</li> <li>• den Beschlüssen der Geschäftsführung und der</li> </ul>	
--	--	--

<p>Ausschüsse,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung,</li><li>•</li><li>• aus unbestätigten Protokollen,</li><li>• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.</li></ul>	<p>Ausschüsse,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Protokoll der Sitzungen der Geschäftsführung und der Ausschüsse,</li><li>• aus unbestätigten Protokollen,</li><li>• aus weiteren Vorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.</li></ul>	
--	---	--

## Antrag 10/053 (FA festival contre le racism)

Antragssteller: Victor Vincze

Es sollen dieses Jahr 16 Veranstaltungen werden, beantragt werden 1800,- Euro.

**WERBUNG** (Programmhefte, Plakate, letztes Jahr Plakate 65,- Programmhefte 110,-)

Bedarf: 200,- Euro

200,-

SONNTAG 06. JUNI, 16.00 Uhr (Im Vorfeld des Festivals), Haus der Kirche (?) m. A., Eintritt frei -  
**TRIALOG DER KULTUREN** - Die drei abrahamistischen Religionen im Gespräch  
 Veranstalter: Ökumenisches Informationszentrum, CABANA- Dialog der Kulturen

Bedarf: - (vom CABANA getragen)

MONTAG 07. JUNI, 10.00 Uhr, HSZ-Wiese Eintritt frei -  
**Fairer Begegnungsbruch** - Festivalauftakt  
 Veranstalter: Studienbegleitprogramm Sachsen, Quilimbo, Referat Ausländische Studierende, etc...

Bedarf: - (von den Veranstaltern getragen)

MONTAG 07. JUNI, 19.00 Uhr, HSZ 401 Eintritt frei -  
**Kometensplitter - Frauen in Nicaragua** - Ein literarisch-politischer Abend  
 Veranstalter: Lehrzentrum Sprachen und Kulturen, Referat Ausländische Studierende

Bedarf: 90,- Euro Honorare (3 x 30 Euro)

90,-

DIENSTAG 08. JUNI, 19.00 Uhr, Kino im Kasten Eintritt frei -  
**FILMABEND & Themenabend**- Flüchtlingskinder aus Naminia, Kino im Kasten  
 Veranstalter: Kulturbüro AAA, Referat Ausländische Studierende

Bedarf: 30,- Euro Honorar, 20,- Filmübertragung VHS auf DVD

50,-

DIENSTAG 08. JUNI, 20.00 Uhr Eintritt frei -  
**Vater Staat, Mutter Kirche und Ich**, Zionskirche Dresden  
 Vortrag, Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident a.D., Magdeburg  
 Veranstalter: ESG Dresden

Bedarf: - (vom Veranstalter getragen)

50,-

MITTWOCH 09. JUNI, 16.30 Uhr, Max-Kade-Foyer, WH Gutzkowstr. Eintritt  
 frei -  
**INTERNATIONAL COFFEE HOUR – Afrika/Südamerika Performance**  
 Veranstalter: Studentenwerk Dresden, (International Coffee Hour), Referat Ausländische Studierende

Bedarf: 50,- Euro Honorare, (teils vom Veranstalter getragen)

50,-

DONNERSTAG, 10. JUNI, 19.00 – 22.00 Uhr, HSZ 304 Eintritt  
 frei -  
**Islamophobie und Medien**  
 Vortrag, Frau Dr. Sabine Schiffer (Institut für Medienverantwortung)  
 Veranstalter: Referat Ausländische Studierende (JUSO HG?)

Bedarf: 400,- Euro Honorar, 150,- Reisekosten

550,-



FREITAG, 11. JUNI, 10.00 – 18.00 Uhr, TKK Seminarraum A., Eintritt frei - <b>Rassismus/Empowerment</b> - Tagesseminar Veranstalter: LAG PoKuBi Sachsen/EHS, Referat Ausländische Studierende	m.
<b>Bedarf: 300,- Euro</b> Koofinanzierungsvertrag Honorare, (330,- Euro von LAG PoKuBi getragen)	<b>300,-</b>
FREITAG, 11. JUNI, 19.00 – 21.30 Uhr HSZ (?) Eintritt frei - <b>Migration in Sachsen</b> - Vortrag & Diskussionsrunde Veranstalter: Linke HSG	
<b>Bedarf: 50,- Euro Honorar</b>	<b>50,-</b>
FREITAG, 11. JUNI, 22.00 Uhr, CNF faire Preise <b>FESTIVALFETE</b> – People of Colour Veranstalter: Club New Feeling	
<b>Bedarf: -</b> (vom Veranstalter getragen)	-
SAMSTAG, 12. JUNI 09.00 – 16.00 Uhr, Sportstätte August-Bebel-Str. (?) <b>FUSSBALLTOURNIER</b> - Sportevent Veranstalter: FSR Phil	m. A., Eintritt frei -
<b>Bedarf: -</b> (vom Veranstalter getragen)	-
SAMSTAG, 12. JUNI 14.00 – 19.00 Uhr, HSZ 401 Eintritt frei - <b>Sächsischer Migrantenbeirat</b> - Bürgerforum Veranstalter: Sächsischer Migrantenbeirat / Referat Ausländische Studierende	
<b>Bedarf: 180,- Euro</b> Honorare (30,- x 6)	<b>180,-</b>
SAMSTAG, 12. JUNI 19.00 – 21.30 Uhr Eintritt frei - <b>Diskriminierung im Deutsch-tschechischen Grenzgebiet</b> - Podiumsdiskussion (auf Englisch) Veranstalter: Europa Union	
<b>Bedarf: 150,-</b> Honorare und Reisekosten (?)	<b>150,-</b>
<b>WOCHENPROGRAMME:</b>	
-----	
<b>INTERNATIONALE KÜCHE</b> – KULINARISCHE INTEGRATION, Neue Mensa (die ganze Woche) mittags Veranstalter: Studentenwerk Dresden faire Preise	
<b>Bedarf: -</b>	-
<b>Ausstellung: Kein Mensch ist illegal</b> , HSZ Foyer (die ganze Woche) frei - Veranstalter: Medinetz e.V.	Eintritt
<b>Bedarf: 20,-</b> Materialbedarf	<b>20,-</b>

Tanzperformance (in den Halbzeitpausen)

Eintritt frei -

Veranstalter: Gabriele Feyler (Choreographin), Gruppe internationaler Studierenden

Bedarf: 120,- Künstlerhonorare

120,-

## GESAMTKALKULATION FESTIVAL CONTRE LE RACISME 2010

## 16 Veranstaltungen

Druckkosten	200,-
Dialog der Kulturen	-
Fairer Begegnungsbrunch	-
Kometensplitter	90,-
Film- & Themenabend KIK	50,-
Vortrag Vater Staat	-
Internat. Coffee Hour	50,-
Vortrag Islamophobie und Medien	550,-
EMPO-Tagesseminar	300,-
Vortrag & Themenabend Migration	50,-
Festivalfete	-
Intern. Fußballturnier	-
Bürgerforum Sächs. Migrantenbeirat	180,-
Podium Diskriminierung Grenzgebiet	150,-
Internationale Küche	-
Ausstellung – Kein Mensch ist illegal	20,-
Tanzperformance WM	120,-
Reserve	40,-
<b>INSGESAMT</b>	<b>1800,-</b>
	-

Stand: 30.04.2010

## Antrag 10/054 (Satzungsänderung Wahlordnung II)

Antragssteller: Erik Männel - Elektrotechnik

### **Antrag:**

Version 1

"§ 21 Wahl des Studentenrats Abs. 2 Satz 3:

Für Fachschaften die mehr als einen Vertreter nach Punkt 1 und 2 entsenden muss jedes Geschlecht mindesten zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

Stehen zur Wahl der Mitglieder des Studentenrates der jeweiligen Fachschaft zu wenig Personen für eine paritätische Verteilung der Geschlechter zur Verfügung werden die restlichen Vertreterplätze an beliebige Geschlechter vergeben."

ODER

Version 2

"§21 Abs.2, Satz 3 entfällt"

### **Begründung:**

Im Moment widerspricht der Absatz teilweise der Demokratie und blockiert für engagierte StudentInnen die Arbeit im StuRa.

Somit wird auch die Arbeit des StuRas nach aussen hin als "lächerlich" angesehen, wenn man als StudentIn nicht mitarbeiten kann, nur weil schon jemand des gleichen Geschlechts im StuRa mitwirkt.

## GF Protokoll 28.04.2010

## Protokoll der Gf-Sitzung vom 28.04.2010

**Anwesende:** Robert Röder (Gf Öffentliches), Steven Seiffert (Gf Hochschulpolitik), Armin Grundig (Gf Soziales), Matthias Zagermann (Gf Finanzen), Christian Soyk (RF Semesterticket) Martin Kuras (euroavia), Victor Vincze (RF Ausländische Studenten), Joachim Francke (RF Datenschutz), Alexandra Schröder (AG Integrale)

**Protokoll:** Matthias Zagermann

**Beginn:** 18:40 Uhr

**Ende:** 21:15

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anerkennungsantrag: HSG EUROAVIA Martin stellt kurz EUROAVIA vor. EUROAVIA besteht vorrangig aus Studenten. Sie organisieren für die Studenten verschiedene Veranstaltung zu den Themen Luft und Raumfahrt. Sind europaweit organisiert und vernetzt. HSG EUROAVIA wurde <b>einstimmig anerkannt.</b></li> <li>2. INFO: Filmdrehen statt wegsehen Victor stellt kurz den aktuellen Stand der Planungen zur Preisverleihung dar. Der Studentenrat (StuRa) soll bei der Preisverleihung eingebunden werden.</li> <li>3. INFO: Projekt Festival contre le racisme Victor möchte demnächst einen Finanzantrag zu diesem Projekt stellen. Es findet eine kurze Diskussion über Art und Weise der Antragstellung (Einzelpostenantrag vs. kompletter Projektantrag). Viktor soll es als einen kompletten Finanzantrag an den StuRa stellen (Grund: Gesamthöhe, alles eine Veranstaltung).</li> <li>4. Reisekosten-Antrag: AG Integrale Alexandra möchte mit weiteren AG-Mitgliedern zum AK „studium generale“ nach Görlitz. Es fallen etwa 40 Euro Reisekosten für Bahnticket und Straßenbahntickets an. Die Geschäftsführung (Gf) empfiehlt Sachsenticket statt Wochenendticket-Ticket zur Minimierung der Reisekosten, Der Antrag wurde in Höhe von <b>40 Euro einstimmig angenommen.</b></li> <li>5. INFO: Verleihweise Buttonmaschine</li> </ol>	

Leute müssen Verbrauchsmaterial, welches sie mit der Buttonmaschine verbrauchen, grundsätzlich selbst organisieren. AG Integrale bekommt kurzfristig das Material für 150 Buttons gestellt, welches später zurückerstattet werden soll.

6. Finanzantrag: Stempel RF Semesterticket  
Es gab in der Vergangenheit mehrfach Vorfälle, wo durch den Studentenrat als Fahrausweis entwertete Studentenausweise manipuliert wurden. Diskussion über Art und Weise, die Möglichkeit der Manipulation zu erschweren. Es kristallisierten sich zwei Lösungsansätze heraus:
  - Spezialstempel (Kosten: etwa 40 €) – Stempel mit entsprechenden Einstellmöglichkeiten für Beginn und Ende der Entwertung
  - bisheriger Stempel mit Stempelung des Datums mit vorhandenen DatumsstempelDer Live-Test des Lösungsansatzes Nummer Zwei erwies sich als nicht durchführbar aufgrund der Inkompatibilität der Stempelgrößen. Der Finanzantrag in Höhe von **40 €** wurde **mit (3/0/1) angenommen**.
7. INFO: Problematik Betrug mit Rückerstattung Semesterticket  
Christian soll Möglichkeiten zur Vermeidung von weiteren Betrugsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit RF Datenschutz und dem Immatrikulationsamt erarbeiten.
8. INFO: endgültige Angebote Semesterticket-Zusatzvertrag  
Im Zusatzvertrag sind folgende Leistungen enthalten: alle Regionalzüge ab VVO-Grenze inklusive, ohne Touristikbahnen. Es stehen zwei verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten zur Auswahl (werden auf morgiger StuRa-Sitzung näher erläutert), bei beiden Angeboten beträgt die Höhe für das erste Jahr bei 33,90 Euro pro Semester.
9. INFO/Gf-Beschluss: Facebook-Account „Studentenrat“  
Joachim: Facebook-Account ist sehr kritisch zu sehen aufgrund des mangelnden Datenschutzbewusstseins von Facebook und der daraus resultierenden negativen Außenwirkung auf den StuRa. Der reale Account-Inhaber ist derzeit unbekannt. Die Gf beschließt auf Empfehlung RF Datenschutz:  
Der Inhaber des Accounts ist ausfindig zu machen und die Löschung von diesem Account zu veranlassen. **(Einstimmig angenommen)**
10. Schlüsselantrag Räumlichkeiten Bayreuther Str. 40  
Die Studenten der Gruppierung POT81 beantragen für Paul Machemehl einen Schlüsselatz für die Bayreuther Straße 40, Haus

16. Die Gf beschließt, die Antragssteller und den zukünftigen Schlüsselbesitzer zu nächsten Gf-Sitzung einzuladen (**einstimmig angenommen**)

*19:40 - Robert und Armin verlassen Sitzung, Marcel kommt hinzu*

11. INFO: Bankkonten Sparkasse  
Matthias stellt die aktuelle Situation bezüglich der Kontenverfügung des StuRas dar.
12. Reisekosten-Antrag: Fachgespräch Juniorprofessur  
Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen veranstaltet in Berlin zum Thema „Zukunft der Juniorprofessur - Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ ein Fachgespräch an. Das Referat Hochschulpolitik möchte daran teilnehmen. Die Fahrtkosten betragen **27 Euro**. Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**
13. Anerkennungsantrag: liberale HSG  
Die liberale HSG ist eine politische HSG. Sie bietet Diskussionsforen zu aktuellen politischen und hochschulrelevanten Themen und Veranstaltungen. Positionieren sich klar gegen Studiengebühren. Sie möchten sich bei einer Vernetzung der politischen HSGs einbringen. Die liberale HSG wurde **einstimmig anerkannt**.
14. INFO: Erste Hilfe Kasten StuRa-Gebäude  
Bei der letzten Veranstaltung fiel das Fehlen eines Erste-Hilfe-Kastens auf. Da ein derartiger Kasten für StuRa-eigene Veranstaltungen durchaus auch benötigt werden könnte, sollen entsprechende Angebote eingeholt und demnächst ein Finanzantrag dazu gestellt werden.
15. INFO: Rektoratstreffen 04.05.10  
Gf soll die Tagesordnung für das nächste Rektoratstreffen vorschlagen. Es werden folgende Themen gesetzt:  
Exellenz-Initiative, Rektorwahl, Lehrpreis, Grundordnung, Lehramtsausbildung und Kürzungen im Hochschulbereich
16. INFO: Gespräche mit der Staatsministerin  
Die Gf will die Staatsministerin SMWK zu einem Gespräch in unseren Räumlichkeiten einladen
17. INFO: Veranstaltungskalender  
Die HSGs werden angeschrieben, um Informationen über deren Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender der Webseite des

## Studentenrates zu erhalten

18. INFO: Studentischer Protest im Wandel  
Karoline Böhme, Pädagogik-Studentin der Universität der Bundeswehr München, bat im Rahmen ihrer Diplomarbeit zum o.g. Thema um Kontakt zu den Studenten der Bildungsproteste 2009/2010. Die Gf wird ihr hierzu drei Termine zwischen ihr und an den Protesten beteiligten Studenten vermitteln.
19. Finanzantrag: Bewerbung „AK Mehr Wert“  
Steven beantragt **160 €** zur Bewerbung von „AK Mehr Wert“. Es sollen 5000 Postkarten gedruckt und verteilt werden, um auf Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich in Kooperation mit dem Arbeitskreis aufmerksam zu machen. Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.
20. Reisekosten-Antrag: Tagung „Hochschule und Föderalismus“  
Steven beantragt Reisekosten für o. g. Tagung in Höhe von **150 Euro**. Die Gesamtkosten setzen sich aus 60 Euro Fahrtkosten, 50 Euro Tagungsgebühr und 40 Euro Übernachtungskosten zusammen. Der Antrag wurde **mit (2/0/1) angenommen**.
21. Reisekosten-Antrag: Seminar Qualitätssicherung  
Dominique möchte mit drei ProQ-Mitgliedern zur Weiterbildung das Seminar „Qualitätssicherung an sächsischen Hochschulen“ in Bad Dübau teilnehmen. Hierzu fallen 88,40 Euro an Fahrtkosten und 120 Euro an Tagungsgebühren an. Der Antrag in Höhe von **208,40 Euro** wurde **einstimmig angenommen**.

## Förderausschuss Protokoll 30.04.2010

## Protokoll

## Förderausschuss

<b>Datum:</b> 30.04.2010	<b>Beginn:</b> 13:10	<b>Ende:</b> 16:35	<b>ArchivNr.</b>
Teilnehmer (Name und Funktion): Diane Horn, Matthias Zagermann, Sebastian Hübner(Förderausschuss), Jan Kossick, Marcel Sauerbier (14:21)			
<b>Protokoll:</b> Sebastian Hübner			
Tagesordnungspunkte/Themen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brigitte Kitzler stellt den Antrag <b>PIKanTU</b> – Projekt Interkulturelle Kompetenz an der TU Dresden- als <b>HSG anzuerkennen</b>. PIKANtu veranstaltet Trainings um die interkulturelle Kompetenz der Studierenden zu fördern und verbessern. Dieses kulturelle Fortbildungsangebot steht allen Studierenden für einen Unkostenbeitrag von 10€ zur Verfügung. Der Antrag wird mit <b>3/0/1 angenommen</b>.</li> <li>- Susann Nowack und Sophia Merckens stellen die <b>Go Ahead HSG</b> vor, um erneut eine <b>Anerkennung als HSG</b> zu bekommen. GO Ahead unterstützt Bildungsprojekte in Südafrika, v.a. für AIDS- Waisen, zum Thema AIDS wird auch Aufklärungsarbeit an deutschen Schulen und Hochschulen betrieben, sowie Workshops angeboten. Zur Zeit hat Go Ahead ca. 15-20 Mitglieder von der TU Dresden (Deutschlandweit ca. 450). Der Antrag wird mit <b>4/0/0 angenommen</b>.</li> <li>- Viktor Ehli stellt einen Finanzantrag für die Länderabende des Europahauses- Die Länderabende sollen wöchentlich stattfinden, dabei werden verschieden Länder vorgestellt mit landestypischer Musik, Essen und Vorträgen. Der StuRa soll 12 Abende mit jeweils 40€ fördern, was einer Gesamtsumme von 480€ entsprechen würde. Einwerbung von Mitteln Dritter wurde nicht bemüht, der StuRa würde die Veranstaltungen alleine tragen. Diane stellt einen Antrag auf die Änderung der Fördersumme auf <b>240€</b>. Diese Summe ist ausschließlich für Honorare zu verwenden. Der so geänderte Antrag wird mit <b>4/0/0</b> angenommen. Viktor <b>zieht</b> seinen Antrag <b>zurück</b> und wird ihn noch mal in der StuRa- Sitzung stellen.</li> </ul>			



- Susann Nowack und Sophia Merckens stellen einen Finanzantrag über **108€** für die Werbekosten (Flyer/ Plakate) für ein Benefizkonzert der HSG Go Ahead in der Scheune mit vier Bands. Der Antrag ist nicht satzungskonform, da es eine Veranstaltung mit Gewinnabsicht ist. **o/4/o abgelehnt** Die Hochschulgruppe wird beraten, wie sie künftig förderungsfähige Anträge stellt.

*Marcel Sauerbier erscheint zur Sitzung (14:21 Uhr)*

- Nico Krückeberg stellt einen Antrag **620€** für den Dresdener Hochschulcup im Beachvolleyball für Platzmiete, T- Shirts, Preise, Werbung, Pokale. Es werden hauptsächlich TU-Studenten erwartet. Der Antrag wird **zurückgezogen** und in Absprache mit dem Sportreferenten in der nächsten Woche nochmals gestellt.
- Brigitte Kitzler und Regine Hoffmann stellen einen Finanzantrag über 420€ für die Hochschulgruppe PIKanTU, um wichtige Bücher zu kaufen, die für die Arbeit relevant sind, nicht in der SLUB vorhanden sind und auch Studenten zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen würden, außerdem soll für die interkulturellen Trainings eine Simulation gekauft werden, um die Trainingszeit zu verlängern und bessere Ergebnisse erzielen zu können. Sebastian stellt den Antrag auf Änderung des Antrags, so dass nur die Simulation gefördert wird und sich damit der Förderbetrag auf **270€** ändert. Der so geänderte Antrag wird mit **5/o/o angenommen**.
- Till Sieberth von der Fachschaft Geowissenschaften stellt einen Finanzantrag über **130,20€** für die Fahrtkosten von 7 Mitgliedern der Fachschaft Geowissenschaften zur ARGEOS , der BuFaTa der Geodäsie und Kartografie in München. Die Fachschaft übernimmt einen angemessenen Teil der Kosten. Der Antrag wird mit **5/o/o angenommen**.
- Viktor Ehli stellt einen Antrag für die Konferenz der Nachbarländer vom 07. bis 09.05.2010 über 450€. Von dem Geld soll die Übernachtung der 30 Teilnehmer und ein mehrsprachiger Moderator bezahlt werden. Es werden 30 Teilnehmer erwartet, darunter wären 5 Studenten der TU Dresden. Matthias stellt einen Änderungsantrag auf **225€**. Es werden also die Übernachtungskosten für die 5 TU- Studenten und das Honorar den Moderator übernommen. Der so geänderte Antrag wird mit **5/o/o angenommen**. Dem Antragsteller wird auferlegt, dem StuRa-Plenum einen Bericht

<p>über die Ergebnisse und den Verlauf der Konferenz zukommen zu lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Viktor Ehli beantragt für fünf Studienfahrten jeweils 600€, so dass eine Antragssumme von <b>3000€</b> zustande kommt. Jeweils 40 Personen könnten teilnehmen, von denen der Großteil von der TU Dresden kommen wird. Der Förderausschuss sieht den finanziellen Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Studentenschaft. Für Auslandsfahrten stehen den Studenten der TU bereits genug Möglichkeiten zur Verfügung. Der Antrag wird mit <b>0/4/1 abgelehnt</b>.</li><li>- Rahel Andreas vom Fachschaftsrat Physik stellt einen Finanzantrag über <b>225€</b> für die Fahrt der Physikfachschaft mit neun Personen zur ZAPF (Zusammenkunft der Physikfachschaften) nach Frankfurt a.M., es sollen die 25€ Teilnehmergebühr p.P. übernommen werden. Die Fachschaft übernimmt einen angemessenen Teil der Kosten. Der Antrag wird mit <b>5/0/0 angenommen</b>.</li><li>- Marcel Sauerbier stellt den Antrag, die <b>Dresden Debating Union</b> als <b>HSG anzuerkennen</b>. Der Debattierclub ist bereits HSG gewesen und wird hauptsächlich von Studenten der TU Dresden genutzt und organisiert. Der Antrag wird mit <b>5/0/0 angenommen</b>.</li><li>- Thomas Schmalfuß und Martin Keßler vom Fachschaftsrat Maschinenwesen stellen einen Finanzantrag über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von <b>200€</b> für die FaTaMa (Fachschaftentagung Maschinenbau), die dieses Jahr vom 13.05. bis 16.05. in Dresden stattfinden wird. Die Fachschaft wird noch einen angemessenen Teil der Kosten übernehmen. Der Antrag wird mit <b>5/0/0 angenommen</b>.</li></ul>	
---	--

## Protokoll StuRa Sitzung 29.04.2010

Versammlungsleiter: Ulli

Protokollant: Marton

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00Uhr

Es sind 31 von 36 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

## Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Bericht der GF und Ausschüsse.....	2
3 Tätigkeitsberichte.....	2
4 InfoTOP Bibliothekskommission und Umfrage.....	2
5 FA U(DYS)TOPIA (Antrag 10/049).....	3
6 Wahlen.....	3
7 FA Infobroschüre „mensa universale“.....	3
8 FA Open:CAMPUS 2.0.....	3
9 Semesterticket.....	4
10 Anerkennung als HSG Elbmun .....	5
11 Finanzantrag ElbMUN.....	5
12 Ausfallbürgschaft Konzert Klimawoche.....	6
13 Sonstiges.....	7

## Begrüßung und Formalia

Ulli eröffnet die Sitzung um 19:36 Uhr.  
Die Beschlussfähigkeit wird mit 31 von 36 Mitgliedern festgestellt.

## Bericht der GF und Ausschüsse

Protokoll 25.03 wird besprochen: keine Anmerkungen.  
Protokoll 14.04 wird besprochen:  
Frage zum Wirtschaftsplan: Welche vier AGs sind gemeint? (DSN, Schlau, Integrale, Lehramt)  
Frage zum Konzert Klimawoche: Matthias bittet statt „zu reduzieren“, „zurückzuziehen“ zu schreiben.  
Protokoll 22.04. wird besprochen: keine Anmerkungen.

Alle drei Protokolle werden mit der o.g. Änderung beschlossen.

GF Protokoll 14.04.: keine Anmerkungen.  
GF Protokoll 21.04.:  
zu 13: Wieso wurden noch verspätete AEs am 21.04 genehmigt? Armin erklärt, dass Diana zum ersten Mal einen Antrag gestellt hat.

Beide GF Protokolle beschlossen.

Kristin berichtet von der Vollversammlung. Sie bedauert (ebenso wie der Protokollant), dass nur 60 Leute anwesend war und richtet einen Appell an alle, dass sie sich bei der nächsten VV mehr engagieren sollen.  
Außerdem kann man sich bei ihr melden, wenn man mehr Infos zur Exzellenzinitiative haben möchte.

Janett berichtet aus dem Referat Gleichstellungspolitik. Sie stellt die vier Vorträge vor, die das Referat in diesem Semester veranstaltet und lädt alle sehr herzlich ein. Ende Juni wird es eine offene Sitzung des Referats geben, zu der alle Studierenden eingeladen werden.  
Zusätzlich wird es noch einen Vortrag Mitte Juli im Rahmen der Ringvorlesung der politischen HSGs geben.

## Tätigkeitsberichte

### GB Inneres Februar

Frage von Marton: Wie lange bleibt TUUWI im Kiosk? Antwort von Kristin: TUUWI bleibt, solange es keinen anderen Interessenten gibt.

### GB Inneres März

Frage von Christian: Wieso schreibt Matthias Berichte für die Monate, obwohl er kein GF zu der Zeit war. Matthias erläutert, dass es keine Tätigkeitsberichte gab und deswegen diese Aufgabe übernommen hat.  
Lob für Matthias vom Plenum.

Referentin Ö (März und April): keine Anmerkungen.

GB HoPo März: keine Anmerkungen

## InfoTOP Bibliothekskommission und Umfrage

Peter berichtet.

1. Umfrage bei allen FSRs. 264 Vorschläge gingen von Seiten der FSRs ein. Unter anderem Kritik am WLAN in der SLUB. Das wurde von der SLUB bereits korrigiert.

Weitere wichtige Punkte:

- Orientierung in der SLUB
- Kapazitäten vor allem in der Prüfungszeit

2. Sitzung der Bibliothekskommission

Rückblick und Ausblick wurden diskutiert. Zentraler Punkt sind die Etat-Kürzungen. Diese Kürzungen treffen besonders den Bereich der Neuanschaffungen von Büchern.

Diskutiert wurde auch über neue Verzugsgebühren. Die Studierenden wünschten sich in der Umfrage höhere Strafen. Dem ist die SLUB bereits nachgekommen. Die Verzugsgebühren kommen eins zu eins der Ausstattung zugute.

Frage von Kristin nach Sonntagsöffnungszeiten: Diese sind nun Dauerzustand.

Steven berichtet: Der Personalrat der SLUB ist auf die GF zugekommen und bittet um Unterstützung.

Angesprochene Probleme:

- Zeitarbeitsfirmen
- Personalkürzungen
- viel Arbeit, wenig Geld

Peter ergänzt: Planstellen von 400 auf weniger als 280 MitarbeiterInnen reduziert seit 2002.

Ulli findet es eine Unerhörtheit, dass die Bücher über die Verzugsgebühren querfinanziert werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass viele Studierenden Plätze in der SLUB reservieren. Damit nehmen sie anderen Arbeitsplätze weg.

## FA U(DYS)TOPIA (Antrag 10/049)

Carolin Fink stellt das Projekt vor.

StuRa Logo kommt auf die Plakate und auf die Homepage.

Ohne Gegenrede angenommen.

## Wahlen

Wahlkommission: Till Sieberth, Jakob Sablowski, Robert Badura

Wahlkommission ohne Gegenrede angenommen.

## Förderausschuss

Marcel stellt sich vor.

Paul fragt, wie Marcel zu Konzerten/Parties steht, die über 1000€ kosten. Marcel erklärt, das sei eine Einzelfallentscheidung. Auch was ein „großes Event“ sei, sei eine Einzelfallentscheidung.

Ergebnis: 28/3/1

Marcel nimmt die Wahl an.

Der TOP 6 bleibt offen bis Jan anwesend sein kann.

## FA Infobroschüre „mensa universale“

Elisabeth Puschmann stellt den Antrag vor.

Es wird die Bitte geäußert, die Kataloge auch in der August- Bebel- Str. auszulegen. Das StuRa Logo findet einen guten Platz in der Broschüre.

Ulli weist darauf hin, dass eine Mehrheit der Mitglieder benötigt wird.

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.

## FA Open:CAMPUS 2.0

Jakob stellt den Antrag vor.

ÄA von Steven Seiffert: „Ändere die Gesamtsumme auf 4600€.“

Begründung: Das Zelt wird ursprünglich teurer als geplant. Das Zelt kann auch von TUUWI, Integrale und dem festival contre le racism verwendet werden.

ÄÄ wird vom Antragssteller übernommen.

Matthias fragt nach, ob sich die OrganisatorInnen auch um andere Geldquellen bemüht hätten. Jakob erklärt, dass sowohl ver.di als auch der KOK (ehemals POT) die Veranstaltung unterstützt.

Matthias fragt, warum HoPo nicht einen höheren HoPo Topf beantragt hat. Steven erklärt, dass sie nicht wussten, dass die Veranstaltung aus dem HoPo Topf finanziert wird.

Gunda weist darauf hin, dass es noch ein relativ neues Projekt ist und daher noch einige Anfangsschwierigkeiten zu bewältigen sind.

Diane bittet darum das Zelt nicht abschreckend für irgendwelche Studierendengruppen zu gestalten und die Auswertung dem StuRa vorzulegen.

Das Zelt sollte ihrer Äußerung nach nicht zu bunt sein, um nicht zu alternativ zu wirken.

Kristin findet das Bonding-Zelt hässlich und erklärt, dass Zirkuszelte nun einmal bunt sind.

Sebastian fragt nach dem Posten „Fahrtkosten“. Jakob erklärt, dass das Fahrtkosten für die ReferentInnen seien.

Hans fragt nach der Unterstützung von ver.di. Kristin erklärt, dass diese größtenteils für die Volksküche aufgewendet wird.

Auf Nachfrage erklärt Jakob, dass die Veranstaltungen ganztägig geplant sind.

Christian schlägt vor, den POT wieder zu besetzen um Geld zu sparen. Tolle Idee! :)

Matthias äußert Bedenken über die „Kreuz-und-Quer“-Finanzierung der AGs. Kristin erklärt, dass GB HoPo den anderen AGs eine Rechnung stellen wird.

Gunda betont noch einmal, dass sich auch der StuRa einbringen soll. Auch Jakob möchte das noch einmal bekräftigen. Jetzt dürfte es angekommen sein.

Die OrganisatorInnen werden eine Dokumentation anfertigen!

Ulli weist darauf hin, dass eine Mehrheit der Mitglieder benötigt wird.

Gegenrede von Erik. Er betrachtet die Summe als zu hoch.

Ergebnis: abgelehnt mit 18/3/12

Christian stellt einen GO- Antrag auf Wiederholung der Abstimmung wegen Unklarheiten. Weil er meint, dass nicht jedem bewusst war, was „Mehrheit der Mitglieder“ heißt.

Ulli erklärt es noch einmal. Es werden 19 Stimmen benötigt, damit der Antrag angenommen werden kann.

Endgültiges Ergebnis: Der Antrag wird mit 22/4/7 angenommen.

## Semesterticket

Christian stellt folgende konkurrierende Initiativanträge vor.

Antrag 10/ 051:

Der Studentenrat der TU Dresden stimmt der Erweiterung des Semestertickets auf den SPNV (ausgenommen Schmalspurbahnen) in Sachsen zu. Der Preis für die Erweiterung beträgt 33,90 Euro. Die Erweiterung gilt zunächst für ein Jahr vom Wintersemester 2010/11 an. Der Studentenrat führt Ende Januar/ Anfang Februar 2011 eine Befragung nach §4 der Satzung zur Weiterführung des sachsenweiten Semestertickets durch.

Antrag 10/ 052:

Der Studentenrat der TU Dresden stimmt der Erweiterung des Semestertickets auf den SPNV (ausgenommen Schmalspurbahnen) in Sachsen zu. Die Erweiterung gilt für drei Jahre vom Wintersemester 2010/11 an. Der Studentenrat führt Anfang des Sommersemesters 2011 eine Befragung nach §4 der Satzung zur Weiterführung des sachsenweiten Semestertickets durch. Bei mehrheitlicher Ablehnung des sachsenweiten Semestertickets durch die Studierendenschaft besteht ein Sonderkündigungsrecht mit der DB Regio. Der Preis für das erste Jahr beträgt 33,90 Euro. Der Preis für das zweite und dritte Jahr beträgt jeweils 34,80 Euro.

Vorteil der drei Jahres Variante ist, dass man mehr Zeit für die Befragung hat. Der Probezeitraum vor der Umfrage würde auch noch die Semesterferien beinhalten.

Christian erläutert auf Nachfrage, dass auf den neuen Strecken keine Fahrradmitnahme möglich sein wird

Marcel ist der Meinung, dass es zu schnell geht. Christian erklärt, dass bereits in der letzten Sitzung

klar war, dass heute ein abschließender Antrag vorgelegt wird.

Timo hält den Betrag für zu hoch angesetzt. Das Ticket würde sich nur für wenige Studierende lohnen. Er regt eine Lösung mit den Verkehrsverbänden an.

Martin Kamke erzählt, dass sie seit zwei Jahren in Verhandlungen sind und dass die vorgeschlagene Lösung nicht durchsetzbar sei.

Sebastian stellt seine Milchmädchenrechnung vor und stellt fest, dass die gesamte Studierendenschaft eine immense Menge Geld sparen würde.

Auch die Fachschaft SpraLiKuWi findet das Ticket toll. Insbesondere auch wegen den GrundschullehrInnen, die ab jetzt nach Leipzig pendeln müssen.

Frank Robert plädiert für ein langsames Vorgehen und wünscht sich ein modularisiertes Semesterticket, um nicht alle Studierenden zu belasten. Er zweifelt auch die korrekte Auswertung der Statistiken an und möchte damit zu Bedenken geben, dass das Ticket vielleicht doch günstiger sein könnte. Sein FSR ist gegen das Ticket.

Richard stimmt Frank zu, dass Solidarität ein schnell gezückter Begriff sei und dass 30€ auch viel Geld seien. Auch er hinterfragt die Auswertung der Ergebnisse und schlägt vor Experten zu Rate zu ziehen.

Ulli sagt ein paar erklärende Worte zu dem Begriff „Solidarität“.

Jan erzählt, dass selbst der Fachschaft der Juristischen Fakultät klar geworden sei, dass das Semesterticket eine solidarische Sache sei und dass sie dafür stimmen müssen.

Martin erläutert auf Nachfrage, dass die Semesterticket-Beauftragten der sächsischen Hochschulen zusammenarbeiten.

Die Mehrheit der Fachschaft Geowissenschaften ist für den Antrag. Ebenso wie die Fachschaft Erziehungswissenschaften und die Fachschaft Berufspädagogik.

Auch Steven spricht sich für den Antrag aus, aber fragt nach, ob es perspektivisch möglich wäre die Härtefallregelung anzupassen.

Armin erklärt, dass sie auf jeden Fall angepasst wird.

Matthias hat sich schon Gedanken gemacht, wo das Geld für die Anpassung der Härtefallordnung herkommen wird. Des Weiteren bittet er die Diskussion abzukürzen.

GO Antrag auf sofortige Abstimmung von Daniel. Gegenrede von Paul Mosler.

Angenommen mit 22/8/1.

GO Antrag auf 5 Minuten Pause zur Beratung.

Kristin übernimmt das Protokoll

Für den Antrag ist eine höhere Mehrheit (in diesem Fall die Mehrheit der Mitglieder) nötig. (Siehe §37 FO)

GO auf schriftliche Abstimmung von Christian. Gegenrede von Paul. Angenommen mit 22/8/1.

GO auf geheime Abstimmung.



Das Verfahren wird schriftlich und geheim stattfinden. Die Abstimmung läuft bis zum 07.05. 13.00 Uhr (Siehe § 37).

In die Zählkommission werden bestätigt: Frau Klaus und Frau Lippmann, Marton und Sascha Harde (Verkehr) (als Nicht-StuRa-Mitglieder)

Welchen Antrag stimmen wir ab?

Meinungsbild zu 1 Jahr oder 3 Jahre – der Antrag mit weniger Stimmen wird von Christian zurückgezogen.

3 Jahre: 23 Stimmen,

1 Jahr: 7 Stimmen.

Christian zieht den Initiativantrag 10/ 051 zurück.

Die Urne wird ordnungsgemäß und vor den Augen des Plenums versiegelt.

### Zu TOP 6 Wahlen

Jan Kossick möchte sich in den Förderausschuss wählen lassen.

Die Wahlkommission besteht nun aus Björn Grötzinger,, Till Sieberth und Jakob Sablowski.

Jan stellt sich vor.

Frank Robert fragt, wie Jan zu Anträgen mit einer hohen beantragten Summe steht. Jan antwortet, dass er schauen würde, wie die Summe anderweitig noch finanziert wird und natürlich auch wie bedeutsam die Anträge für die Studierendenschaft sind.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 31 von 36 StuRa-Mitglieder erneut festgestellt.

Ergebnis: 19/10/2

Jan erreicht die erforderliche Mehrheit und nimmt die Wahl an.

## Anerkennung als HSG Elbmun

Björn Grötzinger stellt die HSG vor.

Das Protokoll wird nun von Steven weitergeführt

Die Elbmun hat 30 aktive Mitglieder, nicht nur aus dem Studiengang IB, sondern auch Law in Context, Physik, ausschließlich Studierende

Arbeiten arbeitsteilig, Orga, Fundraising etc.

Armin: Seid ihr einer Dachorganisation untergeordnet und bekommt die Inhalte aufoktroziert?

Antwort: Wir erstellen komplett unsere eigenen Inhalte

Tagungsstätte für das nächste Elbmun ist der Sächsische Landtag.

Es gibt keine Gegenrede zum Antrag.

## Finanzantrag ElbMUN

Der Antragssteller erbittet Rederecht abgeben zu dürfen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 11.000 €.

Mittlerweile ist die Finanzierung größtenteils gesichert.

Caterer soll vom StuRa getragen werden, der das ganze für 500,00 € AE machen würde. Alternativ dazu könne der StuRa auch andere Posten übernehmen.

Matthias weist auf die Förderrichtlinie hin. Nach dieser ist es unmöglich Verpflegung zu zahlen. Stattdessen eher das Geschirr, welches dann beim StuRa verbleiben soll.

Sebastian ein Problem darin, dass die Finanzaufstellung nicht ausgeglichen ist, sondern ein Minus vorliegt.

Antwort: Kosten bleiben wie sie sind. Gewisse Posten sind noch ungedeckt und werden weggelassen, wenn sie nicht finanziert werden können.

Sebastian fragt nach wieviele TU-Studis teilnehmen können.

Es gibt mehr Anmeldungen als Plätze, aber es sind noch nicht alle Überweisungen eingegangen. Noch ca. 40 Plätze frei. 70 Überweisungen eingegangen. Davon ca. 30 TU-Studis.

Sebastian erfragt die Differenz von 2.000 € zum Antragstext. Die Gelder sollen vorrangig an TU-Studis gehen.

Der Finanzplan ändert sich täglich, da ständig neue Infos rein kommen.

Matthias erklärt how to stell a Finanzantrag?

Ulli erläutert den Antrag über 500 €. Das Geld darf nicht für Essen ausgegeben werden.

Es gibt keine Gegenrede zum Antrag.

Steven stellt einen GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde.

Dieser wird ohne Gegenrede angenommen.

## Ausfallbürgschaft Konzert Klimawoche

Jan ist Antragssteller und stellt den Antrag vor. Er erklärt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Veranstaltung sehr gut besucht sein wird enorm hoch ist. Die Werbung läuft auch Hochtouren, es gibt bereits viele Werbepartner.

Er betont, dass es eine Ausfallbürgschaft und keine Finanzierung ist.

Ulli weist auf die Finanzierungsrichtlinie hin: Ausfallbürgschaften gibt es nur bis 500€.

Jan meint es handele sich um keine Party, sondern um Kultur.

ES wird angezweifelt, dass der KNM Kapazitäten für 600 Personen hat.  
Der Vertrag beläuft sich auf 600 Personen.

Sebastian Hübner stellt einen AA auf Änderung der Ausfallbürgschaft auf 500€.

Jan bittet um Klärung des Begriffs Kultur/Party

Die Protokollführung geht wieder an Marton zurück.

Es wird wieder diskutiert, was eine Party und was ein Konzert ist.

Frage von Marcel, wieso keine Stempel anstatt von Einlassbändchen benutzt werden.  
Jan erklärt, dass die Leute eine Erinnerung behalten sollen.

Ulli fragt, was mit evtl. auftretenden Gewinnen passiert? Jan erklärt, dass 50% an die VG (Verbraucher-gemeinschaft Dresden) gehen und weitere 50% an andere studentische Projekte. Wie das geregelt werden kann, muss noch mit dem GF Finanzen besprochen werden.

Jakob fragt, was die Konsequenz wäre, falls dem Antrag nicht zugestimmt wird. Jan erklärt, dass damit der Höhepunkt der Woche und der Anreiz sich vegan zu ernähren wegfallen würde.

ES wird vorgeschlagen statt eigener Veranstaltungen Eintrittskarten zu anderen Veranstaltungen als Anreiz anzubieten.

Auf Eintrittskarten kann man wegen der Möglichkeit Tickets im Vorverkauf zu erwerben nicht verzichten.

Matthias fragt noch einmal nach den evtl. Gewinnen.

Steven plädiert für den Antrag. Weil er die Klimawoche geil findet.

Erik fragt nach, was die VG ist. Jan erklärt das.

Matthias hat Bedenken, dass die Veranstaltung der Satzung zuwider läuft.

AA von Christian: „Sollte dieses Konzert Verluste machen, fördert der StuRa für den Rest des Haushaltsjahres keine weiteren Veranstaltungen vom Referat Kultur, die Partys/Konzerte beinhalten.“

Jan erklärt noch einmal, dass der Antragssteller das Referat Kultur ist.

Alle Wortmeldungen lehnen den AA von Christian ab.

Christian behauptet, die letzten Veranstaltungen dieser Art seien vom Referat Kultur veranstaltet worden. Daher bezieht er sich in seinem AA nur auf das Referat Kultur. Jan stellt richtig, dass das die erste Veranstaltung dieser Natur sei, die das Referat Kultur veranstaltet.

Die Sitzungsleitung zieht sich 15 Minuten zur Beratung zurück.

Es wird festgestellt, dass es Ausfallbürgschaft es laut Satzung und Finanzierungsrichtlinie nur bei Partys gibt und dann auch nur maximal bis 500 Euro.

Eine Ausfallbürgschaft ist auch daher nicht möglich, weil das Referat Kultur Veranstalter ist, und daher im Zweifelsfall der StuRa für die gesamte Summe bürgt.

Es gibt also zwei Optionen:

1. Privater Veranstalter -> Ausfallbürgschaft in Höhe von 500€
2. Referat Kultur Veranstalter -> Finanzantrag über 3576€. StuRa als Veranstalter. Dies übersteigt den Haushaltsposten des Referats Kultur, daher ist Abstimmung mit Mehrheit der Mitglieder nötig.

Jan stellt den GO Antrag auf schriftliche Abstimmung. Die Abstimmung läuft bis zum 07.05, 13.00 Uhr.

Die Abstimmungsliste hängt neben Kopierer an der Pinnwand.

Sebastian zieht seinen ÄA zurück.

Der ÄA von Christian wird mehrheitlich abgelehnt.

In die Abstimmung geht folgender Text:

Das Referat Kultur tritt als Veranstalter des Konzerts zur Klimawoche auf. Der Finanzrahmen für das Konzert liegt bei 3576€.

Ein weiterer GO Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit erreicht nicht die erforderliche Mehrheit.

Ulli schließt die Sitzung 0.00 Uhr

nicht behandelt wurden:

1. Forderungskatalog POT/81 (Antrag 09/119)
2. Satzungsänderung Umbenennung, 2. Lesung (Antrag 10/001)
3. Finanzielle Beschränkung Förderausschuss (Antrag 10/012)
4. Satzungsänderungen, 1. und ggf. 2. Lesung (Anträge 10/016a-h)
5. InfoTOP Qualitätssicherungskonzept
6. Anerkennung der HSG Terre des Hommes (Antrag 10/027) (der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen)
7. FA Europa Haus Länderabende (Antrag 10/028)
8. FA Europa Haus Konferenz (Antrag 10/029)
9. FA Europa Haus Studienfahrt (Antrag 10/030)
10. Anerkennung der HSG Reservistenkameradschaft Dresden IV (Antrag 10/031)
11. FA Werbematerial HSG Go Ahead! (Antrag 10/032)
12. Satzungsänderungen (Anträge 10/033-041)
13. FA iGEM-Wettbewerb (Antrag 10/042)
14. FA 75. ARGEOS (Antrag 10/043)
15. FA Mitgliederversammlung Paul Consultants (10/044)
16. FA FSR Physik ZaPF (Antrag 10/050)

Unterschriften:

.....  
Versammlungsleiter

.....  
Protokollant